

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung in die Teilnahme an Videokonferenzen durch Schülerinnen und Schülern



[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

Liebe Schüler*innen, Eltern und Erziehungsberechtigte,

neue Herausforderungen erfordern ein Umdenken. Derzeit sind wir alle gezwungen, uns auf die veränderten Bedingungen einzustellen und trotzdem handlungsfähig zu bleiben. Um für unsere Schülerinnen und Schüler alle Möglichkeiten der Kommunikation auszunutzen, haben wir in unserem Konzept des Distanzlernens auf die Möglichkeit von Videokonferenzen hingewiesen. Das Medium kann während des Distanzunterrichts oder in der Zeit einer Quarantäne für Rückfragen und zum sozialen Kontakthalten effektiv genutzt werden.

Zur Ergänzung des Unterrichts bei möglichen Schulschließungen beabsichtigen wir die Durchführung von Videokonferenzen über die **Schulplattform IServ**. Sie ermöglicht der Schule Videokonferenzen kostenfrei durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler benötigen ein internetfähiges Endgerät mit Mikrofon und Kamera. Im Notfall sind ein Smartphone und eine Internetverbindung per WLAN ausreichend.

Für die Nutzung ist eine Einwilligung aller Teilnehmenden erforderlich. Bevor Sie diese erteilen, möchten wir Sie auf folgende Risiken hinweisen, die wir nach bestem Wissen und Gewissen minimieren möchten. Für die Teilnahme an den Videokonferenzen werden den Schüler*innen die Regeln vorab bekannt gegeben.

Öffnen des privaten Lebensbereichs durch Live-Audio und Videoübertragung

Der Ort, von dem aus sich die Teilnehmenden an einem Videomeeting beteiligen, wird für den Einblick durch Dritte geöffnet. Dies ist häufig der höchst private bzw. familiäre Lebensraum. Die Aktivierung der Kamera und des Mikrofons sind standardmäßig deaktiviert und kann selbstständig aktiviert werden. Lehrkräfte haben das Recht, Schüler*innen stumm zu schalten.

Teilnahme unerwünschter Personen

Es kann vorkommen, dass sich unerwünschte Personen Zutritt zu einem Meeting-Raum verschaffen, zum Beispiel, wenn ihnen die Zugangsdaten bekannt sind. Dabei kann mittels Einspielung von Videoaufzeichnungen eine falsche Identität vorgetäuscht werden. Die Lehrkräfte sind angewiesen, die Identität der Teilnehmenden mit geeigneten Mitteln zu überprüfen. Ein sicheres Passwort bei IServ mit Sonderzeichen ist deshalb unabdingbar. Das eigene Passwort darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Aufzeichnen von Online-Meetings

Das Videokonferenz-Modul bei IServ bietet nicht die Möglichkeit, die Videokonferenz aufzunehmen. Dennoch kann der Bildschirm einfach mit einer Kamera, z.B. eines Smartphones, abgefilmt werden. Auf diese Art und Weise entstehen **nicht genehmigte** Aufnahmen, die im Extremfall bloßstellend verbreitet werden können. **Das Aufzeichnen der Videomeetings ist generell untersagt und sogar strafbar.**

Einbringen kinder- und jugendgefährdender Inhalte

Das Teilen von unterrichtsbezogenen Inhalten ist für die Durchführung des Unterrichts in Videomeetings selbstverständlich erforderlich. Es ist allen Teilnehmern untersagt unerwünschte Inhalte wie Gewaltdarstellungen, rassistische Propaganda, Pornografie usw. in einer Videokonferenz zu teilen. Dasselbe gilt auch für das Einspielen anstößiger Geräusche und Live-Kamerabildern (oder über eine Kameraschnittstelle eingespielte Videoinhalte). Bei Verstößen wird die Schule geeignete Maßnahmen der Sanktionierung vornehmen.

Mitschauen und -lauschen aus dem Hintergrund

Wir weisen darauf hin, dass im toten Winkel der Kamera sich weitere Personen aufhalten könnten, die auf diese Weise Einblick in die Kommunikation bekommen.

Informationen zum Videokonferenzmodul

<https://t1p.de/iserv-videokonferenz> (Erklärvideo)

<https://iserv.eu/doc/modules/videoconference/> (Beschreibung des Moduls)

Hiermit willige ich/willigen wir in die Teilnahme an Videokonferenzen über die Plattform IServ im Rahmen des Distanzlernens ein:

Ja

Nein

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichterteilung oder einem Widerruf einer Einwilligung entstehen keine Nachteile für die Teilhabe am schulischen Lernen.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen zu.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der
Erziehungsberechtigten]

[Unterschrift Schülerin / Schüler]